



► **Nr. VO/2023/11847**
öffentlich

Lübeck, 27.01.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Anlage festgestellt:

		erhöht	vermindert	Gesamtbetrag	
				bisher	nunmehr festgesetzt
1.1	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:	um	um		
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	-	280.000	4.020.000	3.740.000
	die Aufwendungen	-	280.000	5.470.000	5.190.000
	Verlustzuweisung	-		-1.450.000	-1.450.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einzahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
	die Auszahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
1.2.	Er werden festgesetzt				
1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	900.000	900.000

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung (Beteiligungscontrolling)	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
ist nicht erfolgt, da kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Anlage u. Beschlussvorschlag)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

-

Begründung:

Siehe Erläuterung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023

Anlagen:

KBT- 1. Nachtragswirtschaftsplan - 2023.pdf

Senatorin Pia Steinrücke